

Landkreis Groß-Gerau – Hessische Modellregion Inklusion

– Zwischenbericht –

Integrierte Ausbildung und Arbeit – Teilhabe für Menschen mit Behinderung

31.01.2014



1. Projektbeschreibung:

Mit der Umsetzung des Modellvorhabens „Modellregion Inklusion – Integrierte Ausbildung und Arbeit“ soll die Entwicklung von transferfähigen, nachhaltigen Strukturen und Prozessen für die Integration in Ausbildung, Beschäftigung und Erwerbsarbeit für Menschen mit Behinderung im Kreis Groß-Gerau gefördert werden.

Ausgangslage im Kreis Groß-Gerau:

Der Kreis Groß-Gerau hat im Mai 2012 mit KA-Beschluss ein Inklusionsbeirat gegründet, in dem Vertretungen des Parlamentes sowie Delegierte aller für den Bereich Menschen mit Behinderung relevanten Gruppen die Entwicklung, Verbreitung und Umsetzung des Inklusionsleitbild begleiten. Im November 2012 wurde das Inklusionsleitbild für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung beschlossen. Im Zentrum stehen Selbstbestimmung und Teilhabegerechtigkeit. Drei Handlungsschwerpunkte empfahl der Beirat für die im Kreis, die mit KA-Beschluss vom November 2012¹ festgelegt worden sind.

- Schwerpunkt 1:** Gemeinsame Bildung und Betreuung von Anfang an - Bildungsteilhabe
Schwerpunkt 2: Integrierte Ausbildung und Arbeit - Teilhabe am Arbeitsleben
Schwerpunkt 3: Barrierefreiheit - Teilhabe in räumlicher und kommunikativer Hinsicht

Der **Schwerpunkt 2 Integrierte Ausbildung und Arbeit - Teilhabe am Arbeitsmarkt** wird im Rahmen der Landesförderung „Modellregion Inklusion“ bearbeitet.

Ausgangslage für das Modellprojekt:

Der Kreis Groß-Gerau ist durch klassische Beschäftigungsverhältnisse und der Orientierung an der sogenannten Normalbiografie geprägt. Die Dichte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegt mit 384 Beschäftigten je 1000 Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 360 Beschäftigten je 1000 EW.²

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze nehmen (auch) für Menschen mit Behinderung einen hohen Stellenwert ein. Neben den finanziellen Aspekten bietet die Arbeit in einem Unternehmen soziale Einbindung, die Weiterentwicklung der eigenen Identität und die Anerkennung der Fähigkeiten im Arbeitsprozess. Eine psychische und gesundheitliche Stabilisierung wird gefördert. Arbeit ist damit eine der zentralen Schlüsselfunktionen, die über die Integration und Stellung in der Gesellschaft entscheiden.

Daher wurde dieser Schwerpunkt schon bei der Entwicklung des Inklusionsleitbilds von Selbsthilfegruppen, Trägern der Behindertenhilfe und der gemeindepsychiatrischen Versorgung als besonders wichtig eingeschätzt. Hier war es Konsens aller Akteure, dass es an alternativen Arbeitsangeboten jenseits der „Sondersysteme“ mangelt. Zwischen 2007 und 2012 nahm die Zahl der Werkstatt- und Tagesförderungsplätze von 459 auf 580 zu. Die Übergänge in andere Beschäftigungsformen, z.B. auf den ersten Arbeitsmarkt stagnieren jedoch. Die Weiterentwicklung des Hilfesystems zu zahlreichen, inklusiven Arbeitsangeboten wurde vereinbart.

Zielgruppen für die Umsetzung:

Absolventen und Absolventinnen von Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Menschen mit psychischer Erkrankung/Suchterkrankung und Menschen mit Schwerbehindertenausweis, die bereits länger als 1 Jahr im Bezug von Leistungen sind.

Um den **Schwerpunkt 2 Integrierte Ausbildung und Arbeit - Teilhabe am Arbeitsleben** effizient bearbeiten zu können, sind drei Teilprojekte gebildet worden:

¹ 2012, KA/XV/U036

² Hessisches Statistisches Landesamt: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 31.12.2012, eigene Berechnungen.

Teilprojekt I: Ausbildung und Integration

Der Landkreis Groß-Gerau fördert die Entwicklung nachhaltiger Strukturen zur passgenauen Vermittlung von Förderschülern in Ausbildung. Anknüpfend an die bestehende Struktur der Berufswegeplanung an allen Sekundarstufe-1-Schulen inklusive Förderschule, wird die Vermittlung junger Menschen mit Förderbedarf in regionale Ausbildungsverhältnisse intensiviert. Der Kreis Groß-Gerau arbeitet im Rahmen der hessischen Olov-Strategie (Berufswegeplanung im Kreis GG). Mit einer Aktivierungskampagne bei Ausbildungsbetrieben und mit Unterstützung durch die Kreishandwerkerschaft, den Kommunen und den Gewerbevereinen soll eine stärkere Ausbildungsintegration von Förderschülern auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

Teilprojekt II: Passgenaue Vermittlung

Der Landkreis Groß-Gerau initiiert passgenaue Vermittlung in Arbeit auf der Ebene des Einzelfalles. Die vorhandenen Strukturen sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Vermittlung in Regelarbeitsplätze deutlich verbessert wird. Die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger vernetzen sich, um so Schnittstellenprobleme zu definieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die zuständigen Sozialleistungsträger vereinbaren dauerhafte Maßnahmen zur Überwindung systembedingter Grenzen und damit die Verbesserung der passgenauen Vermittlung.

Teilprojekt III: Integrierte Arbeit

Der Landkreis Groß-Gerau unterstützt Initiativen zum Aufbau von Integrationsbetrieben und integrierter Arbeit. Für Expertinnen und Experten der sozialen Unternehmen und der freien Wirtschaft wird eine Plattform des regelmäßigen Austausches geschaffen. Die Vernetzung umfasst auch die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaftsförderung und das Integrationsamt. So sollen Projekte und Initiativen für mehr integrierte Außenarbeitsplätze, Integrationsbetriebe und Zuverdienstarbeitsplätze im Kreis geschaffen werden.

2. Methodische Vorgehensweise - Organisation

Für das Gesamtprojekt wurde eine Projektkoordinationsstelle eingerichtet, die organisatorisch an die Behindertenkoordination und Psychiatrieplanung des Kreises angebunden wurde.

Für die Umsetzung und Organisation wurde eine Projektstruktur bestehend aus einer Steuerungsgruppe und drei selbständigen Teilprojekten installiert (s. Anlage 1).

In der Steuerungsgruppe arbeiten

- Fachbereichsleitung Soziale Sicherung und Chancengleichheit – Jugend und Schule (Kreis)
- Fachdienstleitung – Sozialdienst und Planung (Kreis)
- Behindertenkoordination und Psychiatrieplanung (Kreis)
- Planung und Steuerung der Jugendberufshilfe SGB-VIII-Bereich (Kreis)
- Regionalmanagement Integrationsamt (LWV)
- Koordination und Maßnahmeplanung des Jobcenters (SGB II)
- Koordination für Rehabilitation der zuständigen Arbeitsagentur (SGB III)

Die Steuerungsgruppe ist für die Gesamtsteuerung aller Projekte verantwortlich. Sie entscheidet über die Mittelvergabe, vergibt Arbeitsaufträge, berichtet in den Inklusionsbeirat und sichert den Informationstransfer in die Gremien und Institutionen des Kreises. Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe liegt bei der Projektkoordination des Modellprojekts.

Für die 3 fachlichen Teilprojekte wurde eine vergleichbare Struktur aufgebaut. In jedem Schwerpunkt arbeiten fachliche Vertretungen. Die Geschäftsführung für die Teilprojekte übernehmen Mitglieder der Steuerungsgruppe. Diese berichten der Projektsteuerung über Planung, Abläufe und Akti-

vitäten in den Teilprojekten, Experten und Expertinnen beraten die Teilprojekte themenspezifisch und unterstützen bei der Umsetzung.

3. Zwischenergebnisse

Teilprojekt I - Ausbildung und Integration

Das Teilprojekt Ausbildung und Integration hat zum Ziel mehr Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für Förderschüler in der Region schaffen. In der Startphase für die spezielle Thematik *Inklusion für Förderschüler* bedarf es einer umfangreichen Sensibilisierung. Die Unterschiede zwischen schwerbehinderten Jugendlichen und Jugendlichen mit Förderbedarf muss klar herausgearbeitet werden.

In den Diskussionen und Analysen ergaben sich folgende Anforderungen / Aufgaben:

- Unterschiedliche Zielgruppendefinitionen müssen in eine transparente Form gebracht werden, um Unternehmen den Zugang zur und das Verständnis für die Zielgruppe zu erleichtern.
- Ein großer Teil der Schulabgänger aus den Förderschulen ist noch zu jung, um sich den Anforderungen einer Berufsausbildung zu stellen (Entwicklungsverzögerung). Es wäre sinnvoll, ein weiteres Entwicklungsjahr anzubieten, um junge Menschen wachsen zu lassen.
- Es müssen flankierende Maßnahmen für die Anbahnung und die Zeit der Berufsausbildung entwickelt und die Kostenstruktur geklärt werden.
- Es soll ein einfacher Leitfaden über die Angebotspalette und die Förderung für die jeweilige Zielgruppe zusammengetragen werden. Die Förderschulen, das Berufsbildungswerk, das Jobcenter und die Arbeitsagentur senden ihre bestehenden Informationen zu den Prozessketten an das Teilprojekt, damit ein Gesamtüberblick entsteht.
- Die Berufsschulen müssen bei der Planung mit einbezogen werden.
- Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter bereiten ihre Zahlen zur Zielgruppe der Jugendlichen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen / Rehabilitationsbedarf differenziert für den Kreis Groß-Gerau auf und stellen diese der AG integrierte Ausbildung und Arbeit zur Verfügung.

Für diese Anforderungen werden zurzeit mit den unterschiedlichen Ansprechpartnern Beiträge und Umsetzungsschritte erarbeitet.

Teilprojekt II - Passgenaue Vermittlung

Ziel des Teilprojekts ist es, alle Leistungsträger im Feld Arbeit (Jobcenter = SGB II, Bundesagentur für Arbeit = SGB III, örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger = SGB XII) miteinander zu vernetzen, um dadurch Gesamtprozesse und Strukturen transparent und für alle nachvollziehbar zu machen. Damit werden Schnittstellenprobleme identifiziert und Lösungen, z.B. durch Kooperationsvereinbarungen in die Wege zu geleitet.

Folgende Hemmnisse wurden identifiziert:

- Jede Institution arbeitet mit unterschiedlichen Definitionen von Behinderung aufgrund der Zuordnung zu den jeweiligen Sozialgesetzbüchern.
- Eine statistische Auswertung zu den Übergängen zwischen den Rechtskreisen und Zuständigkeiten liegt nicht systematisch und für alle Bereiche vor.
- Beim Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren bürokratische Hürden die Integration.
- Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und ggf. anerkanntem GdB konnten bislang durch das Jobcenter nicht vermittelt werden. Gruppenmaßnahmen waren hier nicht erfolgreich. Der vermutete hohe Betreuungsaufwand zur Vermittlung kann durch das Jobcenter nicht geleistet werden.

Ergebnisse:

- Eine gemeinsame, rechtskreisübergreifende Zielgruppendefinition wurde erarbeitet.
- Eine niedrigschwellige Definition analog des SGB IX wurde vereinbart.
- Erfassung und Aufbereitung statistischer Daten:
 - Zahl der Übergänge zwischen den Rechtskreisen SGB II und XII
 - Zahl der Übergänge der Werkstattbeschäftigten, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fanden
 - Auswertung des Erwerbs- und Vermittlungsstatus der Menschen mit einem GdB von 30 und mehr im Leistungsbezug des Jobcenters
- Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit externer Fachberatung zur Reflexion des Arbeitsstands und weiteren Projektplanung.
- Folgende Lösungen wurden für den Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeitet:
 - Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit zur Reduzierung der Zahl der Arbeitsfähigkeitsüberprüfungen beim Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt.
 - Informationsveranstaltungen „PRO Schwerbehindertenausweis“ in den Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung, um durch vorhandenen Ausweis auch Leistungen des Integrationsamts in Anspruch nehmen zu können.
 - Vernetzung der Fachkräfte für berufliche Integration der Werkstätten (FBI) mit dem Integrationsfachdienst (IFD) zur gegenseitigen Unterstützung bei Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt (Kontakte nutzen, Beratung, Akquise).
 - Vereinbarung zur frühzeitigen Einbindung des Integrationsfachdienstes (IFD), um kontinuierliche Unterstützung beim Zuständigkeitswechsel von FBI und IFD sicherzustellen.
- Für alle Prozesse wurden Struktogramme erstellt.
- Eine Maßnahme für ein individuelles Einzelcoaching, mit bedarfsorientierter Erprobung im Praktikum zur Vermittlung von Menschen mit Behinderung und/oder mehrfachen Vermittlungshemmnissen wurde gemeinsam mit dem Reha-Team des Jobcenters entwickelt und soll erprobt werden.

Teilprojekt III - Integrierte Arbeit

Mit dem Teilprojekt sollen die sozialen Träger, private Unternehmen, die Werkstätten u.a.m. sensibilisiert und motiviert werden, integrierte Arbeitsplätze zu schaffen, sei es in Form von Integrationsbetrieben, eingestreuten Arbeitsplätzen oder Zuverdienstangeboten.

Mit einer Kick-off-Veranstaltung, bei der Experten über Chancen, Risiken, Unternehmensplanung und Finanzierung referierten, wurden die regionalen Vertretungen

- von Sozialverbänden
- der Industrie und Handelskammer
- der Wirtschaftsförderung
- aus dem Bereich der Arbeitsvermittlung (Leitung des Jobcenters und Leitung der BA)

informiert und motiviert, sich in das Modellvorhaben einzubringen.

In Anschluss an die Kick-off Veranstaltung wurden strukturierte Gespräche mit den Anbietern im Kreis Groß-Gerau vereinbart und durchgeführt. Diese nahmen Stellung zu bestehenden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten(s. Anlage 2 Ergebnis Bestandserhebung). sowie zur Beurteilung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten ihres Angebots.

Ergebnisse:

- Zielvereinbarungen mit den Sozialunternehmen: Nach der Auswertung der Interviews und der Bestandserhebung wurden im Herbst 2013 mit den Trägern Zielvereinbarungen ausgehandelt,

um festzulegen, ob und wie sie sich an dem Prozess der Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt einbringen können und wollen.

- Im laufenden Prozessverlauf zeigt sich, dass in naher Zukunft im Kreis Groß-Gerau ein Integrationsunternehmen ansiedeln wird. Ein weiteres Integrationsunternehmen wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.
- Um auch den Menschen mit einem Leistungsbild unter drei Std. täglich eine Chance auf Arbeit zu geben, intensivieren sich die Anstrengungen auch auf den Ausbau von Zuverdienstarbeitsplätzen und betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen im Kreis Groß-Gerau.
- Im Juni 2014 wird es für die Zielgruppe der Arbeitgeber eine Sensibilisierungsveranstaltung geben. Um eine möglichst breite Palette von Inklusionsmöglichkeiten ins Arbeitsleben vorstellen zu können, wird es konkrete Beispiele für unterschiedliche Unternehmensstrukturen geben. Durch diese plastischen Beispiele soll ein Nachahme-Effekt bewirkt werden.
- Der Kreis Groß-Gerau überlegt, seine neu einzurichtende Kantine an einen Betreiber zu geben, der sich als Integrationsbetrieb generiert bzw. integrierte Arbeit anbietet.

4. Ausblick:

- Für 2014 sind die Weiterarbeit an den Schnittstellen, die Etablierung, Erprobung und Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarungen und der Transfer der geschaffenen Vernetzung in nachhaltige Strukturen wesentliche Ziele.
- Eine stärkere Vernetzung mit regionalen Betrieben und den Kammern wird angestrebt. Informationen für Arbeitgeber und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung sollen entwickelt werden.
- Die gemeinsame Bewertung der Einzelcoachingmaßnahme mit 12 Teilnehmern zwischen 27 und 50 Jahren mit Förderschulbesuch, die im SGB II- Bezug sind, wird im April vorliegen. Es ist angestrebt, die Maßnahme ggf. mit Modifikationen als reguläres Angebot des Jobcenters zu etablieren und für weitere (im Zugang benachteiligte) Zielgruppen anzubieten.
- Im Bereich der Erweiterung und Erhöhung der Arbeitsmöglichkeiten, arbeitet ein Träger an der Umsetzung eines Integrationsbetriebs.
- Ein anderer Träger wird Zuverdienstangebote als niedrigschwelliges Arbeitsangebot für Menschen mit einer Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden umsetzen.
- Der Kreis hat die Absicht, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als Kriterium der Auftragsvergabe bei Ausschreibungen einzufügen. Hierzu sind die Beschlüsse in den entsprechenden Gremien zu erwirken.
- Die Vermittlung von Werkstattbeschäftigten in betriebsintegrierte Beschäftigung und auf den ersten Arbeitsmarkt soll durch gemeinsame Arbeitstreffen unterstützt und die Vermittlungszahlen erhöht werden.
- Im **Teilprojekt I Integrierte Ausbildung und Arbeit** wird eine stärkere Ausbildungsintegration auf dem ersten Arbeitsmarkt erprobt. Dies geschieht durch die Aktivierung der Ausbildungsbetriebe mit Unterstützung der Handwerkskammern und Innungen, für Förderschüler Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Ein Leitfaden über die Angebotspalette für Förderschüler wird erstellt. Es werden Lösungswege entwickelt, entwicklungsverzögerten Förderschüler ein weiteres Entwicklungsjahr zur Verfügung zu stellen.

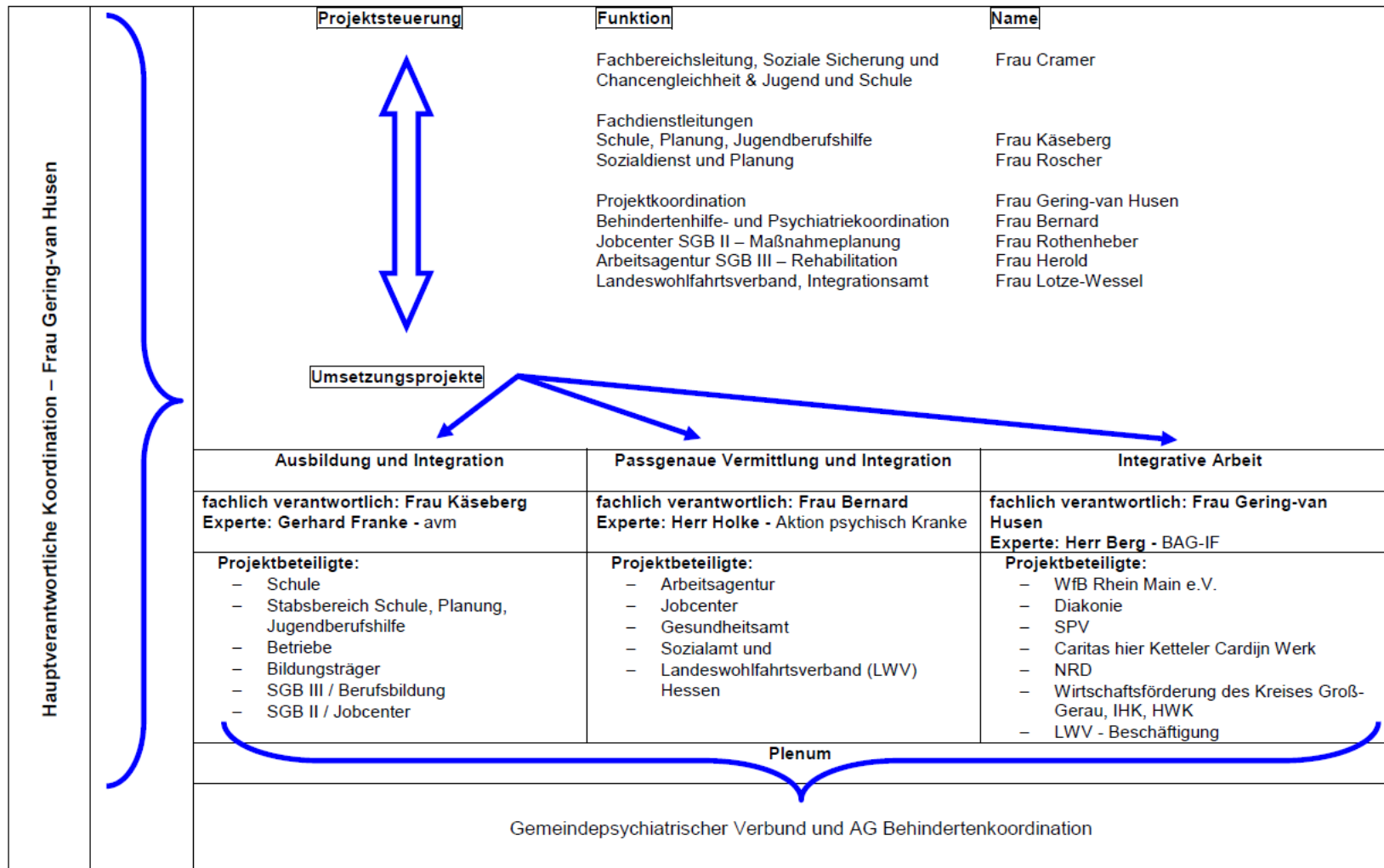
5. Anlagen:

Anlage 1: Projektstrukturplan

Anlage 2: Ergebnis Bestandserhebung und Interviews

Anlage 1

**Abbildung Projektstruktur
Modellregion Inklusion Integrierte Ausbildung und Arbeit – Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung**



Anlage 2

